

## Information zum Thema „E-Rezepte per Email / E-Rezept QR-Codes (Tokens) via Apotheken Apps“

Das ULD (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein) hat auf Anfrage der KVSH (Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein) untersucht, ob das Versenden der E-Rezept QR-Codes (Token) per unverschlüsselter Email von Ärzten an Patienten oder Apotheken aus datenschutzrechtlicher Sicht zu beanstanden ist. Das ULD kommt dabei zum Ergebnis, dass dieses Vorgehen so für Ärzte nicht zulässig ist. Begründet wird dies damit, dass diese QR Codes potentiell von unbefugten Dritten abgefangen und, durch die zusätzliche Zuhilfenahme von z.B. am Markt frei verfügbarer sogenannter Apotheken Apps, über den aus der Email abgefangenen QR Code via App unbefugten Zugang zu personenbezogenen Gesundheitsdaten liefern könnte. Das ULD hat dabei ausdrücklich keine Apotheken-Apps untersucht, es bezieht sich dabei auf öffentlich im Internet verfügbare Beschreibungen wie z.B. Online-Hilfen und Produktinformationen zu diesen Apps.

In diesem Zusammenhang wurde in der Presse (Pharmazeutische Zeitung Online am 23.08.2022 17:30 Uhr) behauptet, das ULD hätte die App „Meine Apotheke“ der Firma PHARMATECHNIK als „unzulässig“ bewertet oder grundsätzliche Bedenken gegenüber dem Einsatz dieser App. Diese Darstellung ist nicht richtig.

„Das ULD hat bei seiner Untersuchung des von der KVSH vorgestellten Konzepts für die vom Verfahren E-Rezept abweichende Versendung von E-Mails keine Apotheken-Apps einer datenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen. In Bezug auf Apotheken-Apps beschränkten sich die Aussagen des ULD auf den Hinweis, dass die Möglichkeit bestehe, mit Hilfe von frei erhältlichen Apps oder über Angebote von Online-Apotheken ohne Berechtigungsprüfung der Versicherten auf Inhalte der ärztlichen Verordnung zuzugreifen. Weder für einzelne konkrete Apotheken-Apps noch allgemein für solche Apps hat das ULD dabei die Feststellung getroffen, dass deren Verwendung aus datenschutzrechtlicher Sicht unzulässig sei“, bestätigt Frau Marit Hansen, Leiterin des ULD.

Die App „Meine Apotheke“ der Firma PHARMATECHNIK ermöglicht Patienten E-Rezepte in eine Apotheke zu übermitteln und damit das Arzneimittel dort zu bestellen. Für diese Funktion muss sich der Patient in der App registrieren und den QR Code des E-Rezepts mit der App einscannen. Es wird nur der QR-Code mit dem E-Rezept Token verschlüsselt per App in die Apotheke übermittelt. Anhand dieses E-Rezept Tokens wird in der Apotheke über die Telematik-Infrastruktur die zugehörige Verordnung aus dem gematik Fachdienst ermittelt und dem Patienten in der App eine Rückmeldung zur Verfügbarkeit des Arzneimittels gegeben. Dabei werden ausdrücklich keine personenbezogenen Daten aus der Verordnung über die App an den Patienten übermittelt.



Bild 1 : App „Meine Apotheke“ Anzeige des Warenkorbs nach QR-Code Übermittlung durch Patient an Apotheke. Es wird das Arzneimittel ohne personenbezogene Informationen angezeigt.